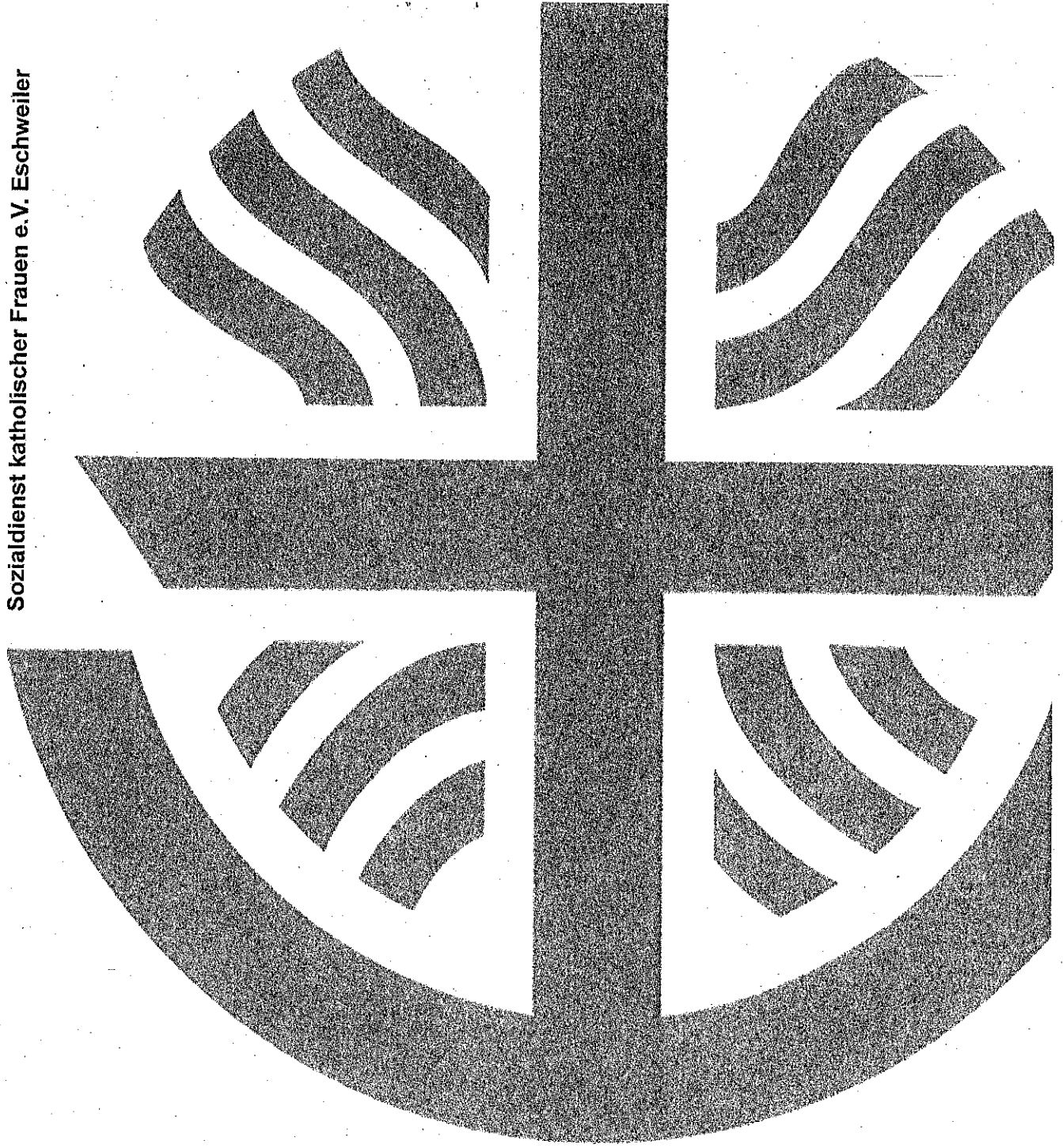


Jahresbericht 2017

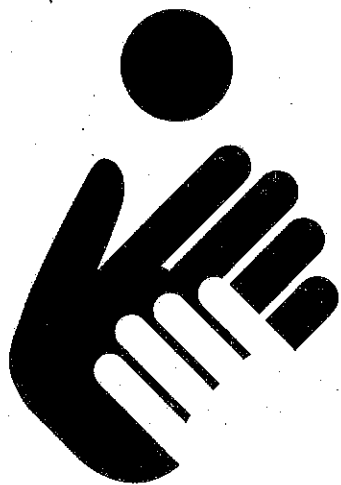
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler



SKF



Engagieren ist einfach.



sparkasse-aachen.de

Wenn man weiß, dass man
das Richtige tut. Und wenn
der Finanzpartner einen da-
bei unterstützt.



Wenn's um Geld geht

**Sparkasse
Aachen**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Grußwort	5
Statistische Daten des SkF e.V. Eschweiler	6
Allgemeine Soziale Beratung (ASB)	7
Räumungsklagen	8
Schuldner- und Insolvenzberatung	12
Gesetzliche Betreuungen	14
Familienpatenschaften	16
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	18
Rat & Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der Katholischen Kirche	19
Unsere Kleiderstube	20
Ehrenamtliches Engagement	21
Spenden	22
Mitglied werden im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler	22
Was sonst noch geschah	25
Der Samstags-Treff für Eltern und ihre Kinder	26
Unsere Ansprechpartner und ihre Arbeitsschwerpunkte	27
Beratungsangebote des SkF e.V. Eschweiler	28

Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Freunde und Förderer des SkF Eschweiler e.V. !

Wie in jedem Jahr legen wir Ihnen unseren hoffentlich auch für Sie interessanten Jahresbericht 2017 vor.

Eine große Anzahl von Hilfesuchenden konnten wir auch in diesem Jahr unterstützen und begleiten. Dabei spielten das Geschlecht, die Herkunft, Sprache oder Konfession keine Rolle.

Der SkF e.V. Eschweiler hat sich seit seinem über 60-jährigen Bestehen immer den Entwicklungen und Anforderungen der Zeit gestellt.

Die Mitarbeiterinnen sind durch Schulungen und Seminarbesuche immer auf dem neuesten Stand um auf alle Neuerungen sofort reagieren zu können. Die Ratsuchenden erhalten dadurch die bestmögliche Unterstützung.

Die Vielfältigkeit der Arbeit des SkF e.V. Eschweiler ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

Viele Arbeitsgebiete konnten nur durch die Unterstützung der Stadt Eschweiler so nachhaltig gestaltet werden - daher auch hier ein besonderer Dank.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die uns auch in diesem Jahr wieder so großzügig unterstützt haben. Ohne Ihre Spenden und Zuwendungen wären viele Hilfen für Bedürftige gar nicht oder viel kleiner ausgefallen.

Zum Schluss gilt mein besonderer Dank den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Vereinsmitgliedern, den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

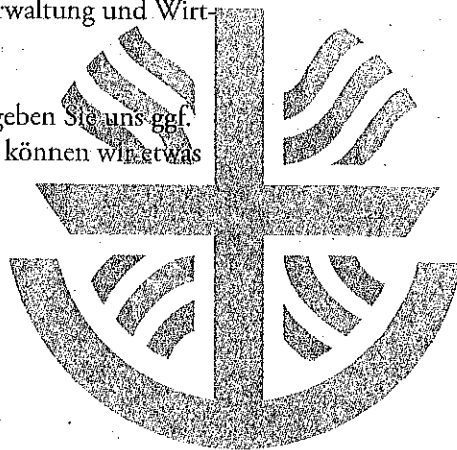
Nehmen Sie sich bitte etwas Zeit zum Lesen und geben Sie uns ggf. Rückmeldung – sie darf auch kritisch sein. Nur so können wir etwas ändern.

Es grüßt Sie alle sehr herzlich

Ihre

U. Sieradzki

Ursula Sieradzki
Vorsitzende



SkF

Statistische Daten des SkF e.V. Eschweiler 2017

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)

367 Familien/ Alleinstehende

Schuldner- und Insolvenzberatung

505 Fälle

mit 420 Kindern

11 Informationsveranstaltungen

mit 158 Teilnehmern

148 Online-Beratungen

198 Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

12 Familien

mit 21 Kindern

Familienpatenschaften

31 Ehrenamtliche Paten

für 20 Familien

und 11 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Gesetzliche Betreuungen

70 Betreuungen

Rat & Hilfe -
Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche

150 Frauen

Kleiderstube

4.900 Besucher

SKF

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)

Im Jahr 2017 wurden 367 Familien und Alleinstehende durch die Mitarbeiterinnen des ASB beraten, davon war circa die Hälfte zum ersten Mal in der Beratungsstelle. Die Allgemeine Soziale Beratung ist Anlaufstelle für die verschiedensten Problemsituationen der Klient/innen. Je nach Problemlage und den individuellen Fähigkeiten und Ressourcen der Betroffenen, kann schon in der Beratung weitergeholfen werden, oder den Klienten/innen werden an die anderen Angebote der Beratungsstelle, oder auch an andere Institutionen weiter verwiesen.

Die meisten Ratsuchenden kommen auf Empfehlung von Familie und Freunden, oder auch durch die Vermittlung von Ämtern und anderen Institutionen, in die Beratungsstelle.

Der Anlass für den Erstkontakt ist nicht immer eindeutig zu benennen, einen ungefähren Eindruck vermittelt die nachfolgende Tabelle:

Anlass Erstkontakt

Formularhilfen	24,30%
Familienprobleme	13,40%
Wohnungsangelegenheiten	10,90%
SGBII	10,70%
Existenzsicherung	9,30%
Trennung/Scheidung	7,20%
Allgemeine Rechtsfragen	6,60%
Krankheit/Behinderung	5,70%
Schulden	5,50%
Betreuungsangelegenheiten	3,40%
Finanzielle Notlagen	3,00%

Auch 2017 war der Sozialdienst katholischer Frauen Anlaufstelle für viele Flüchtlinge. Der Zustrom neuer Geflüchtete hat abgenommen, dennoch nehmen diese Klient/innen einen großen Teil der Beratung in Anspruch. Die meisten dieser Ratsuchenden kommen aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan.

Viele afrikanische Flüchtlinge stammen aus Nigeria, dem Kongo oder Somalia. Diese haben häufig schon einige Jahre in Italien gelebt, hatten dort keine Perspektive und sind jetzt nach Deutschland weitergezogen.

2017 ist der Anteil an Flüchtlingen aus Osteuropa in der Beratungsstelle angestiegen. Hier liegt die besondere Problematik, dass diese Gruppe meist über keinerlei Deutschkenntnisse verfügt und auch keine andere Sprache spricht. Die Beratung gestaltet sich dann sehr schwierig und ist oft sehr zeitintensiv.

Die Situation der Flüchtlinge die schon länger hier sind, hat sich dahingehend geändert, dass die meisten im Besitz eines Aufenthaltstitels sind, manche arbeiten und viele besuchen einen Deutschkurs. Trotzdem sind sie häufig nicht in der Lage, Formulare und Anträge auszufüllen. Häufig gibt es Probleme mit den Vermietern, Verträgen, etc.

Viele Familien kommen deswegen regelmäßig, über einen langen Zeitraum in die Beratungsstelle. Hier kann ihnen bei diversem Schriftverkehr geholfen werden und sie können ihre Probleme im geschützten Rahmen besprechen. Klient/innen die nicht berufstätig sind haben oft wenig oder keinen Kontakt zur deutschen Bevölkerung, so bietet die Beratungsstelle eine der wenigen Gelegenheiten das erlernte Deutsch anzuwenden.

Barbara Quadflieg

Räumungsklagen

Seit 2008 bearbeitet der Sozialdienst katholischer Frauen die Räumungsklagen im Auftrag der Stadt Eschweiler.

Die Anzahl der Räumungsklagen liegt jährlich zwischen 50 und 60 Stück.

Die Bearbeitung der Räumungsklagen erfolgt durch zwei Beraterinnen der Allgemeinen Sozialen Beratung. Ist weiterer Beratungsbedarf vorhanden, werden auch Schuldnerberatung, gesetzliche Betreuung, Sozialpädagogische Familienhilfe und die Beratung und Unterstützung durch andere Institutionen hinzugezogen.

Was sind die Voraussetzungen, die zu einer Räumungsklage berechtigen?

Hier sind zwei Gründe zu nennen:

Es gelten zwei Mietrückstandsgrenzen:

1. bei zwei aufeinanderfolgenden Monaten darf der Rückstand nicht mehr als eine Monatsmiete betragen.
2. zahlt der Mieter immer mal wieder Teilbeträge der Miete nicht, darf der rückständige Betrag zwei Monatsmieten nicht übersteigen

Hierbei ist immer von der Kaltmiete plus Nebenkosten auszugehen. Auch der Rückstand der Kautions in Höhe von zwei Kaltmieten berechtigt zur fristlosen Kündigung.

Hat der Mieter die Räumungsklage vom Amtsgericht zugestellt bekommen, wird gleichzeitig die kommunale Fachstelle für Wohnungsnotfälle, oder das Sozialamt informiert. In Eschweiler leitet das Sozialamt die Räumungsklagen umgehend an den SkF weiter. Die Aufgabe des SkF besteht nun darin, die Betroffenen zu einem freiwilligen Beratungsgespräch kurzfristig einzuladen.

Im Vorfeld zum Beratungsgespräch wird abgeklärt, ob die Klienten Leistungen beziehen und ggfs. auch, ob die angegebene Adresse noch der aktuelle Wohnort ist.

Erscheinen die Klienten zum ersten Termin nicht, wird ihnen ein zweiter, zeitnaher Termin angeboten.

Wie aber kommt es zu einer Räumungsklage?

Eine Vielzahl von Gründen kann ursächlich für eine Räumungsklage sein. Hierzu gehören Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung, Schulden und Pfändungen in anderen Bereichen, psychische Erkrankungen, geringe Bildung und fehlendes Wissen, keine Beantragung oder auch die Sperre von Sozialleistungen und grundsätzliche Probleme bei der Alltagsbewältigung.

Manche Mieter behalten wegen Mietmängeln einfach Teile der monatlichen Miete ein, ohne aber vorher die nötigen vertragsrechtlichen Schritte einzuhalten.

Bei Klienten, die mit Mietschulden eine Beratungsstelle aufsuchen, ist davon auszugehen, dass in aller Regel weitere Zahlungsverpflichtungen vorhanden sind. Für die Betroffenen bedeutet eine Räumungsklage nicht nur den drohenden Verlust ihrer Wohnung und der Unterbringung in einer Notunterkunft, sondern auch eine Verschlechterung in vielen weiteren Lebensbereichen (Schulwechsel, Wechsel soziales Umfeld, Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche, etc.)

Gemeinsam mit den Klienten, versucht sich die Beraterin einen Gesamtüberblick über die finanzielle, soziale und familiäre Situation zu verschaffen. Ressourcen und Möglichkeiten der Betroffenen in den verschiedenen Bereichen müssen ermittelt und erarbeitet werden. Nur dann kann erwogen werden, welche Interventionsmöglichkeiten zum Wohnungserhalt praktikabel und zielführend sind.

Zu prüfen ist, ob Klienten kurzfristig in der Lage sind, die Forderungen zu begleichen (z.B. Geld leihen). Ist dies nicht möglich, wird versucht, sich mit dem Vermieter auf eine Stundung der Zahlungen, oder auf eine Ratenzahlung zu einigen.

Sind die Klienten im SGB II oder SGB XII Bezug, ist zu klären, ob von Jobcenter oder Sozialamt ausstehende Mietrückstände übernommen, oder als Darlehen gewährt werden. Mietrückstände können nur dann durch den Leistungsträger übernommen werden, wenn die Wohnung als sicherungswürdig gilt, das bedeutet, dass die Wohnung den Preis- und Größenvorgaben der Leistungsträger entsprechen muss.

Sind die Klienten in der Lage mit Hilfe der Beratungsstelle, den Vermieter zur Rücknahme der Kündigung zu bewegen, ist der Wohnungserhalt gesichert. Werden sämtliche Mietrückstände durch den Mieter oder einen öffentlichen Leistungsträger gezahlt, wird die fristlose Kündigung unwirksam und der alte Mietvertrag besteht fort.

Tritt dieser Fall nicht ein und der Wohnungsverlust ist nicht zu verhindern, hat der Mieter nach Zustellung der Räumungsklage eine Schonfrist von zwei Monaten.

Nach diesen zwei Monaten, ist der Mieter verpflichtet die Wohnung zu räumen und er trägt zusätzlich zu den Mietschulden, die Kosten für das Verfahren und die Vollstreckung, sowie die Kosten der Nutzungsschädigung ab fristloser Kündigung. Der Mieter kann jetzt nur noch die Verschiebung des Räumungstermins erwirken und versuchen die Kosten der Zwangsräumung niedrig zu halten.

Zwei Wochen vor dem eigentlichen Räumungstermin kann Vollstreckungsschutz beantragt werden.

Klienten die zum Beratungsgespräch erscheinen, leiden meist unter großen Ängsten ihre Wohnung und das ihnen bekannte soziale Umfeld zu verlieren. Auch die Kosten eines Umzugs und der Verbleib der Möbel wirft Probleme auf und führt zur Verunsicherung der Klienten.

Häufig hat es schon Gespräche oder auch Ratenzahlungsvereinbarungen mit dem Vermieter gegeben. Haben diese nicht funktioniert, sind die Fronten verhärtet und der Vermieter ist nicht mehr verhandlungsbereit.

Die meisten Klienten sind sehr erleichtert, Unterstützung durch die Beratungsstelle zu erhalten, ihnen erschließt sich wieder eine Perspektive. Die Freiwilligkeit der Beratung ermöglicht einen anderen Zugang zu den Klienten. Die Beratungsleistung ist an keine Bedingungen geknüpft und den Klienten fällt es so einfacher über ihre Probleme zu sprechen.

Auch die Vermieter begrüßen häufig das Einschalten einer Beratungsstelle, da sie hier einen verlässlichen Ansprechpartner vorfinden, so dass in vielen Fällen die Verhandlungen wieder aufgenommen werden

können. Wenn alle Beratungsangebote scheitern, ist der Gang zum Anwalt für die Klienten unumgänglich.

Nicht nur das kurzzeitige Abwenden der Räumungsklage, sondern auch die umfassende, längerfristige Beratung der Klienten in den verschiedenen Beratungsbereichen, ist für eine präventive Beratungsarbeit wichtig. Nur so lässt sich auch langfristig das erneute Drohen von Wohnungslosigkeit verhindern. Die Androhung der Räumungsklage ist meist das Ende einer Anhäufung von verschiedensten Problemen, die ignoriert oder falsch angegangen wurden.

Nur die Zusammenarbeit von Beratungsstelle, Klienten, anderen Institutionen und Behörden ermöglicht eine langfristige Perspektive für die Betroffenen.

Die Allgemeine Soziale Beratung leistet zusätzlich zur Prävention von Wohnungslosigkeit präventive Arbeit vor Entstehen einer fristlosen Kündigung. Viele Klienten mit Mietschulden und Schulden in anderen Bereichen können schon im Vorfeld dahingehend beraten werden, dass es erst gar nicht zu einer Räumungsklage kommt.

Die Räumungsklagen 2017

Im Jahr 2017 wurden vom SkF 47 Räumungsklagen bearbeitet. 27 Klienten sind auch nach zweimaliger Einladung nicht zum Termin erschienen. Einige Klienten erschienen erst Wochen nach der zweiten Einladung in der Sprechstunde der allgemeinen Sozialen Beratung und mussten zum Anwalt weiterverwiesen werden, da alle Fristen bereits verstrichen waren. 20 Klienten sind der Einladung zum ersten Termin gefolgt.

Einige Klienten waren bereits beim Anwalt und wollten zusätzlich beraten werden.

Bei Ersterscheinen leidet der Großteil der Klienten unter der Angst in einer städtischen Notunterkunft untergebracht zu werden. Alleinstehende haben manchmal die Möglichkeit bei Freunden und Verwandten unterzukommen.

Ein Großteil der Klienten bezieht Leistungen nach SGB II oder SGB XII, oder verfügt über ein geringes Einkommen. Eine andere bezahlbare Wohnung zu finden ist für die Meisten nicht, oder nur sehr schwer möglich. Die Einigung mit dem Vermieter ist die kostengünstigste Möglichkeit.

Im Vergleich zu den Vorjahren, lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Klienten, die über sicherungswürdigen Wohnraum verfügen weiter abnimmt. Das Job-Center oder das Sozialamt sind dann nicht verpflichtet die rückständigen Kosten zu übernehmen.

Gerade dann ist die Beratungsstelle als Vermittler zwischen Mieter und Vermieter wichtig, um zum Beispiel eine Ratenzahlung zu vereinbaren, die den Vermieter zufriedenstellt, den Mieter aber auch nicht zu stark finanziell belastet.

Die Vermieter fordern in der Regel höhere Ratenzahlungen als von den Mietern im Leistungsbezug zu leisten ist. Hier konnte durch die Beratungsstelle häufig mit den Vermietern eine für beide Seiten akzeptable Ratenzahlung gefunden werden.

Weiterhin ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass die Multiproblemlagen der betroffenen Klienten zunehmen und auch die Mietrückstände sich oft auf mehrere Tausend Euro belaufen. Ursache hierfür kann eine Vielzahl von Gründen sein:

1. Ziehen sich die Mietrückstände über viele Monate hin und gab es schon verschiedene Ratenvereinbarungen mit dem Vermieter, die aber nicht erfüllt werden konnten, haben sich sehr hohe Mietschulden angehäuft. Auch in anderen Bereichen existieren dann Schulden. Die Klienten haben keine Arbeit, oder arbeiten im Niedriglohnsektor und stocken mit Sozialleistungen auf.
2. Der Tod des Partners, eigene Krankheit und eine geringe Rente, aufstockende Leistungen, psychische Erkrankungen und soziale Vereinsamung sind Probleme, die besonders ältere alleinstehende Menschen betrifft.
3. Auch Suchterkrankungen und eine fehlende berufliche Perspektive beinhalten die

Anhäufung von Schulden und führen oftmals zu Problemen mit dem Vermieter.

4. Vermehrt zu beobachten ist, dass auch bei den Flüchtlingen, die im Leistungsbezug stehen, es häufig zu Schwierigkeiten mit den Vermietern kommen kann. Diese Probleme konnten auch 2017 festgestellt werden. Die Flüchtlinge sprechen häufig noch nicht gut Deutsch, haben zum Teil keine, oder nur sehr geringe Kenntnisse über die Regeln im Mietrecht. Es wird umgezogen, ohne die vorhandenen Kündigungsfristen einzuhalten, oder es werden Wohnungen angemietet, die nicht sicherungswürdig sind. So können sehr schnell Mietschulden entstehen. Wird dann noch nicht auf die Post vom Vermieter reagiert, kommt es schnell zu Problemen.

Wir als Beratungsstelle sind bemüht, gerade die Flüchtlinge über die Modalitäten im Mietrecht aufzuklären und ihnen davon abzuraten in nicht sicherungswürdige Wohnungen zu ziehen. Der angespannte Wohnungsmarkt im Bereich der bezahlbaren Wohnungen für Menschen im Leistungsbezug, verschärft diese Situation zusätzlich.

Gerade die Beratung und Begleitung der Flüchtlinge erfordert viel Zeit, da durch die mangelnden Sprachkenntnisse ein wesentlich höherer Beratungsaufwand nötig ist. Auch das Abklären der verschiedenen Aufenthaltstitel und den damit verbundenen Ansprüchen gegenüber den Leistungsträgern, muss abgeklärt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Räumungsklagen bei jährlich ca. 60 Fällen eingependelt hat. Mit Ausblick auf das Jahr 2018 lässt sich schon in den ersten Monaten feststellen, dass die Zahl der Räumungsklagen stark angestiegen ist und wir Ende 2018 weit über dem Durchschnittswert liegen werden. Etwas mehr als die Hälfte der von Wohnungsnot Bedrohten nimmt das Beratungsangebot durch den SkF nicht an oder hat schon selber eine Lösung gefunden. Die Anzahl der Klienten mit Multiproblemlagen und Flüchtlinge als Klienten, haben in den letzten zwei Jahren zugenommen. Sie werden durch uns häufig noch lange Zeit in der Allgemeinen Sozialen Beratung betreut.

Zum Teil können wir sie in der Schuldnerberatung anschließen, oder wir sind in der Lage ihnen einen Gesetzlichen Betreuer zur Seite zu stellen.

Viele Klienten des SkF werden schon vorab in der Allgemeinen Sozialen Betreuung und der Schuldnerberatung dahingehend begleitet, dass es erst gar nicht zu einer Räumungsklage kommt.

War eine Räumungsklage nicht zu verhindern, ist eine ausführliche Beratung und Begleitung notwendig, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden und auch langfristig dafür Sorge zu tragen, dass die Klienten ihre Schuldenproblematik in den Griff bekommen und ihnen auch in allen anderen Lebensbereichen, in denen sich Probleme und Schwierigkeiten ergeben, Hilfe und Unterstützung angeboten und vermittelt werden.

Weiterhin muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass es viel zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt. Für Menschen mit Schulden und einer Räumungsklage ist es sehr schwierig neuen Wohnraum zu finden.

Viele Vermieter verlangen einen Nachweis darüber, dass die Miete im letzten halben Jahr bezahlt wurde. Vermieter nutzen zum Teil die Notsituation der Wohnungssuchenden aus, es wird Geld bar zusätzlich bezahlt, oder der Wohnraum ist in einem sehr schlechten Zustand. In der Beratungsstelle können wir feststellen, dass sich Deutsche zum Teil durch die Flüchtlinge verdrängt fühlen und auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon lange in Deutschland leben, über die Flüchtlinge schimpfen. Die sehr angespannte Situation am Wohnungsmarkt bietet somit ein hohes Konfliktpotential.

Diese wichtige präventive Beratungsarbeit wird seit 2008 durch die Stadt Eschweiler finanziert und vom Sozialdienst katholischer Frauen ausgeführt. Nur durch die gute Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen, Ämtern und Behörden kann eine gelingende Beratung funktionieren.

Für die Finanzierung der Präventionsarbeit und die gute Zusammenarbeit, möchten wir uns auch in diesem Jahr ausdrücklich bei der Stadt Eschweiler bedanken!

Barbara Quadflieg

Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Themen Altersarmut, Armut generell und Verschuldung hatten im Berichtsjahr politisch und wirtschaftlich wieder einmal eine hohe Bedeutung. Jeder hat Angst davor und jeden kann es treffen: Armut. Plötzlich und oft ohne eigenes Verschulden landen sie in der Armut. Was macht arm in Deutschland? Hier gibt es mehrere Auslöser, oft treten diese in Kombination auf. Die häufigsten Auslöser sind:

Verschuldung: Laut der aktuellsten Erhebung von der Creditreform sind fast sieben Millionen Deutsche überschuldet. Eine Überschuldung liegt dann vor, wenn die Person jetzt und auch in absehbarer Zukunft ihre Rechnung nicht bezahlen kann.

Arbeitslosigkeit: Für viele das Schlimmste überhaupt: der Jobverlust. Arbeitslosigkeit ist einer der Hauptgründe für Armut. Mehr als 70 % der Arbeitslosen hierzulande sind von Armut bedroht. Ob einen der Verlust des Arbeitsplatzes aus eigener Verantwortung oder unverschuldet trifft, ist für die Folge irrelevant.

Kinder: Traurig, aber wahr, Kinder sind in Deutschland ein Armutsrisiko. Laut Studien der Bertelsmann-Stiftung erhöht sich für Familien die Gefahr von Armut mit jedem Kind. Besonders betroffen sind Alleinerziehende.

Armut ist nicht nur der Mangel an Geld, also eine materielle Unterversorgung. Armut kann auch die fehlende Möglichkeit sein, sich in der Gesellschaft zu beteiligen, der Mangel an sozialen Kontakten oder die fehlende Chance auf gute Bildung.

Viele, die sich „viel leisten“, machen dafür Schulden um mithalten zu können und gegenüber Freunden nicht „arm dazustehen“.

Altersarmut und steigende Verschuldung im Alter sind die großen Themen, die unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Schon kleinere Ausgaben bringen alte Menschen an ihr Limit und unter das Existenzminimum. Aus Scham, Unwissenheit und falschem Stolz suchen Senioren oft keine Hilfe und verschulden sich, weil das Einkommen nicht für das Auskommen reicht.

In der Beratungspraxis werden Problematiken behandelt, die aus den individuellen Lebensbedingungen der Ratsuchenden stammen. Wesentliche Verschul-

dungsursachen bestätigen sich. Arbeitsplatzverlust, Trennungs- und Scheidungsproblematik bleiben die Hauptursachen, die zu einer Überschuldung führen. Auch im Berichtsjahr wird erkennbar, dass die Problematiken zunehmend komplexer werden und ineinander überfließen.

Die in den Vorjahren prognostizierten steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten haben sich bewahrheitet. Für Privathaushalte wird es zunehmend schwerer, mit den sinkenden Löhnen auszukommen. Befristete Arbeitsverträge und Arbeit in Teilzeit lassen nur eine unsichere Zukunftsplanung zu und erhöhen den psychischen Druck auf die Ratsuchenden. Diese Lebensumstände produzieren zunehmend Beziehungsprobleme und Krankheiten. Überschuldete büßen Kompetenz zur Alltagsbewältigung ein und verlieren die eigenständige Kontrolle über ihr wirtschaftliches Handeln. Zusätzlich betroffen von diesen Auswirkungen sind die Familienangehörigen und besonders die Kinder der Überschuldeten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Beratung lag darin, die Ratsuchenden zunächst zu stabilisieren, um die Grundlage zu einer erfolgreichen Schuldenbereinigung zu schaffen. Um diesen Menschen gerecht zu werden bedarf es einer auf den Einzelfall bezogenen, differenzierten und qualifizierten Beratung. Mit der sozialen Schuldnerberatung steht ein umfangreiches und wirksames Konzept zur Bewältigung des Problems privater Überschuldung zur Verfügung. Doch nur wenn die Rahmenbedingungen eine fachlich gute und nachhaltige Beratung ermöglichen, kann die Schuldnerberatung weiterhin ihren anerkannten wichtigen Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftlichen Schuldenproblematik leisten. In NRW etwa sind die Fördermittel seit dem Jahr 1999 kaum erhöht worden.

Der Bedarf an Schuldnerberatung ist unverändert hoch, doch unsere Stellen sind zu bevorzugter Beratung einzelner Klienten verpflichtet. Das betrifft in der Regel Arbeitslose, Hartz-IV Bezieher oder Menschen mit besonderer Hilfebedürftigkeit. Alle anderen, die zwar Arbeit haben, aber so wenig verdienen, dass sie immer mehr schulden anhäufen, können nicht von uns beraten werden.

Fazit: Die soziale Schuldner- und Insolvenzberatung löst nicht das gesamte gesellschaftliche Problem von Überschuldung. Sie stellt aber einen wichtigen, unverzichtbaren Baustein dar, um Betroffenen aus der Schuldenspirale heraus zu helfen, wodurch sie wieder sozial integriert und erfolgreich, volkswirtschaftlich und gesellschaftlich partizipieren können. Überschuldete brauchen starke Beratung (Motto der bundesweiten Aktionswoche 2017).

Denn nur wenn uns die Rahmenbedingungen eine fachlich gute und nachhaltige Beratung ermöglichen, kann die Schuldnerberatung weiterhin ihren anerkannt wichtigen Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftlichen Schuldenproblematik leisten. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf ausreichende, niedrigschwellige und kostenfreie Beratungsangebote für Menschen, die in finanziellen Schwierigkeiten sind.

**„Alle Menschen kommen gleich auf die Welt.
Doch es ist das letzte Mal, dass sie es sind.“**

Abraham Lincoln

Carmen Rosendahl-Küpper



Gesetzliche Betreuungen

Innerhalb unseres Betreuungsvereins wurden 2017 insgesamt 70 Betreuungen geführt, davon 37 Betreuungen von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Die ehrenamtlich geführten Betreuungen werden von engagierten Menschen geführt, welche sich in hohem Maße für ihre Betreuten einsetzen.

Die Begleitung der ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerin im Rahmen ihrer Tätigkeit geschah zum einen durch persönliche Beratung durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Hier ging es zum Beispiel um Klärung von Zuständigkeiten oder auch um Fragen der Einholung gerichtlicher Genehmigungen. Weiterhin wurde eine Vertretung bei Abwesenheit (zum Beispiel Urlaub) angeboten und auch in Anspruch genommen.

Zum anderen gab es die Möglichkeit, sich mit anderen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern auszutauschen, sich gegenseitig Tipps und Anregungen zu geben und auch schwierigere Anliegen zu erörtern. Diese Treffen fanden viermal im Jahr statt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unsere Ehrenamtlichen für Ihr Engagement!

Besonderer Dank gilt hier unserem ehrenamtlichen Mitarbeiter Rolf Idel. Engagiert führte er auch in 2017 wieder Beratungen zu Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung / Patientenverfügung durch. Hier zeigte sich ein anhaltend hoher Informationsbedarf.

Der SkF Eschweiler sucht weiterhin engagierte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, ein Ehrenamt im Betreuungsbereich zu übernehmen.

Sprechen Sie uns gerne einfach an!

Der hohe Stellenwert der ehrenamtlichen Betreuung wurde auch im Rahmen der Fachtagung „Gut betreut in die Zukunft?! Zwischenbilanz und Perspektiven 25. Jahr des Betreuungsrechts in der StädteRegion Aachen“ im November 2017 deutlich.

In Talkrunden tauschten sich Betreute, Angehörige, ehren- und hauptamtliche Betreuer, Mitarbeiter/innen von Sozialdiensten, Behörden und Justiz aus. Diese Veranstaltung wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine der Städteregion Aachen vorbereitet und organisiert sowie auch die folgenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen:

- **Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung**
06.02.2017, Mediensaal des Kreishauses
Referent: Christoph Fitz, Betreuungsbehörde der StädteRegion
- **Betreuungsrechtliche Praxis – Rechte und Pflichten des Betreuers**
07.03.2017, VHS Aachen
Referentin: Petra Collas, Rechtspflegerin am Amtsgericht Aachen
- **Einführung in das Betreuungsrecht**
21.03.2017, Mediensaal des Kreishauses
Referenten: Christoph Fitz, Betreuungsbehörde der StädteRegion und Rene Prangs, Diakonisches Werk Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
- **Die „Rolle“ des gesetzlichen Betreuers – Wie grenze ich mich ab?**
04.04.2017, VHS Aachen
Referent: Rene Prangs, Diakonisches Werk Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
- **Das Pflegestärkungsgesetz II – erste Erfahrungswerte**
04.04.2017, SkF Eschweiler
Referent: Stephan Löhmann, Pflegeberatung Städteregion
- **Gesetzliche Betreuung – Wie mache ich das? Was muss ich machen? Wo bekomme ich Unterstützung?**
27.04.2017, Begegnungszentrum Haus Hörn
Referenten: Dr. Ingrid Schmidt, BGZ Haus Hörn und Rene Prangs, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.

- **Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung**
14.09.2017, Mediensaal des Kreishauses
Referent: Christoph Fitz, Betreuungsbehörde der StädteRegion
- **Einführung in die Theorie und Praxis des Betreuungsrechtes**
10.10.2017, SkF Eschweiler
Referent: Rene Prangs, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.
- **Mündelsichere Geldanlage für ehrenamtliche Betreuer**
12.10.2017, Pfarrheim Stolberg Münsterbusch
Referentin: Lilja Mitleider, Sparkasse Aachen

Der Aufgabenbereich der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen erstreckte sich sowohl auf die Führung der einzelnen Betreuungen als auch auf

die Beratung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen sowie die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher.

Darüber hinaus arbeiteten sie in der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine in der StädteRegion Aachen und führten sowohl telefonische als auch persönliche Beratungsgespräche hinsichtlich der möglichen Einrichtungen einer Betreuung – hier meldeten sich sowohl Angehörige und Mitarbeiter von Einrichtung als auch Menschen, die für sich selbst die Anregung einer Betreuung in Betracht ziehen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei unserer langjährigen Mitarbeiterin Iris Grendel für ihre engagierte Arbeit als Vereinsbetreuerin bedanken und wünschen ihr alles Gute!

Petra Kogel

Familienpatenschaften

Unser Patenprojekt wurde auch 2017 erfolgreich fortgesetzt.

Viele Familien/Flüchtlingsfamilien und unbegleitete junge Flüchtlinge wurden weiter von ihren Patinnen und Paten begleitet. Es konnten aber auch neue Patenschaften vermittelt werden.

Insgesamt bestanden 2017 20 Familienpatenschaften und 11 Patenschaften für Jugendliche / junge erwachsene Flüchtlinge.

Für die Familien und die jungen Menschen sind ihre Paten wichtige und verlässliche Ansprechpartner, die Zeit und Aufmerksamkeit schenken.

Es haben sich vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut, die für alle Beteiligten eine Bereicherung darstellen.

Bei den Familien stand natürlich die Beschäftigung mit den Kindern im Vordergrund.

Es wurde gemeinsam gespielt, eventuell bei den Hausaufgaben geholfen oder kleine Ausflüge

Bei den Jugendlichen/jungen erwachsenen Flüchtlingen gaben die Patinnen und Paten Orientierung und praktische Unterstützung, besonders wenn die Jugendhilfe für die jungen Menschen endete. Die Ehrenamtlichen waren behilflich bei der Wohnungs- und Ausbildungssuche (hier stelle sich die persönliche Vernetzung der Patinnen und Paten als vorteilhaft heraus), in schulischen Angelegenheiten (Hausaufgaben, Deutsch lernen), im Freizeitbereich (gemeinsame Unternehmungen) und als Ansprechpartner in alltäglichen und persönlichen Anliegen.

Die ehrenamtlichen Patinnen und Paten trafen sich einmal im Monat mit der Koordinatorin zu einem Erfahrungsaustausch. Die Patinnen und Paten tauschten praktische Tipps aus, berichteten von schönen Erfahrungen und besprachen schwierigere Situationen, die sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erlebt hatten.

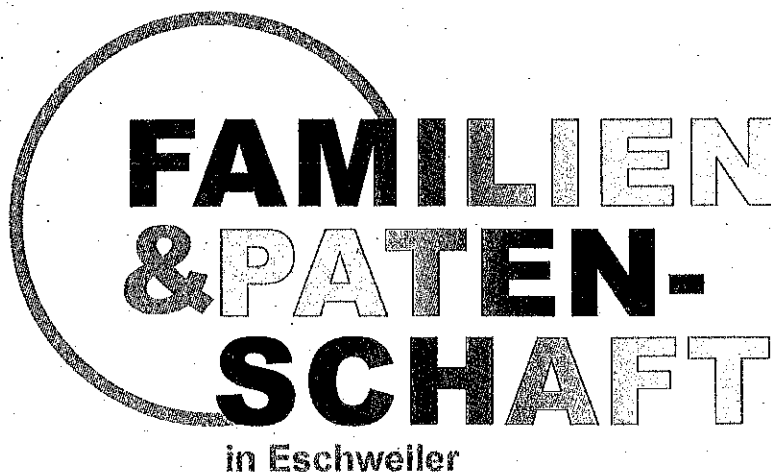
Anfang des Jahres wurden gemeinsam Themen für Fortbildungen überlegt und in zwei Halbjahresprogramme eingebaut:

Es wurde eine Fortbildung zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“ angeboten, in der es besonders um die verschiedenen Aspekte der Kommunikation ging. Eine geplante Veranstaltung mit der Flüchtlingskoordinatorin der Handwerkskammer musste aufgrund der Erkrankung der Referentin abgesagt werden; stattdessen wurde eine individuelle Beratungsmöglichkeit dort vereinbart.

Weiterhin fanden mehrere Gruppensupervisionen statt, welche von den Ehrenamtlichen als sehr hilfreich für ihre Tätigkeit angesehen wurden.

Anfang 2017 nahmen einige der Patinnen und Paten an einer der Präventionsschulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter teil, die in Kooperation mit dem SkF Alsdorf in Alsdorf durchgeführt wurden.

Sehr beliebt waren auch die gemeinsamen Aktionen für Familien/Jugendliche und ihre Patinnen und Paten:



unternommen.

Aber auch für die Eltern waren die Patinnen und Paten Bezugspersonen, die immer ein offenes Ohr hatten.

Bei den Flüchtlingsfamilien halfen Patinnen und Paten auch bei Fragen zu Behördenangelegenheiten und begleiteten Arzttermine oder Elterngespräche in Kindergarten und Schule. Durch das Miteinander geschah auch immer eine Förderung im sprachlichen Bereich, was sowohl für die Erwachsenen als auch für die Kinder hilfreich war.

Für alle Familien wurde ein Nachmittag im Indoor Spielplatz Roccolino angeboten, der sowohl Kinder als auch Erwachsene begeisterte.

Die Jugendlichen/jungen erwachsenen Flüchtlinge und ihre Patinnen und Paten wurden zum Bowlen ins Bowling Center Alsdorf eingeladen und verbrachten einen sportlichen Nachmittag.

Ende 2017 fand wieder unsere gemeinsame Weihnachtsfeier statt. Hier stellte uns die Pfarre Peter und Paul freundlicherweise wieder die Räumlichkeiten des Kinder- und Familienzentrums zur Verfügung. Sowohl die Patinnen und Paten als auch die Familien beteiligten sich aktiv bei der Vorbereitung und Durchführung und erlebten einen fröhlichen Nachmittag einschließlich Nikolaus und Bescherung.

Durch die Vernetzung der hauptamtlichen Mitarbeiterin konnte auch eine Teilnahme an Aktionen anderer Träger vermittelt werden, was auch rege in Anspruch genommen wurde (zum Beispiel Ausflug des Netzwerkes „Flügelschlag“ zum Tierpark oder zum Kindertheater, Einladung zum Sommerfest des Vereins „Biker für soziales Engagement“).

An dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich unseren ehrenamtlichen Patinnen und Paten gedankt, die sich so engagiert und mit Begeisterung für „ihre“ Familien/Jugendlichen einsetzen!

Da weitere Familien, sowohl einheimische Familien als auch Flüchtlingsfamilien gerne eine Patenschaft in Anspruch nehmen würden, suchen wir weitere engagierte Patinnen und Paten. Sie sind herzlich willkommen!

Die Patenschaften wurden dankenswerter Weise gefördert durch:

- die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ und die Stadt Eschweiler
- die Bischöfliche Stiftung für Mutter und Kind
- den Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land
- das Land NRW

Petra Kogel

Steckbrief Familienpaten/Familienpatinnen

Sie möchten gerne ein interessantes und bereicherndes Ehrenamt für eine längere, aber begrenzte Zeit übernehmen

Sie möchten einer Familie mit Kindern 1-2x pro Woche einige Stunden Zeit schenken

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern

Sie haben Erfahrung im Umgang mit Kindern

Sie haben Verständnis dafür, dass der Familienalltag manchmal schwierig sein kann

Sie haben auch für Fragen und Sorgen der Eltern ein offenes Ohr

Sie sind ein offener, toleranter Mensch und können sich auf Familien mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen einlassen

Sie sind zuverlässig und vereinbaren verbindliche Termine mit der Familie

Sie sind gerne bereit, sich mit anderen Paten und mit der Koordinatorin auszutauschen

Sie haben Interesse an Fortbildungen

Falls Sie eine Flüchtlingsfamilie oder einen jungen unbegleiteten Flüchtling unterstützen möchten, wäre es außerdem hilfreich wenn:

Sie sich gut in Eschweiler auskennen

Sie Freude daran haben, im Miteinander das Erlernen der deutschen Sprache zu fördern

Sie den Kontakt zu anderen Institutionen oder Behörden unterstützen und begleiten

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Im Jahr 2017 wurden insgesamt zwölf Familien mit 21 Kindern und Jugendlichen von der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) unterstützt. Ein Schwerpunkt der Arbeit lag nach wie vor, in der Unterstützung von Familien bei Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter. Hier gab es eine intensive Zusammenarbeit mit Kinderärzten, dem SPZ, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Suchtberatungsstelle vor Ort. Des Weiteren fand auch ein reger Austausch mit Grundschulen und weiterführenden Schulen statt.

Nun soll das Arbeitsfeld der „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ etwas ausführlicher vorgestellt werden. Die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) legt den Fokus auf das ganze Familiensystem, mit dem grundlegenden Ziel, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten. Sie richtet sich in erster Linie an die Förderung des Kindeswohls und will die Erziehungsfunktion der Eltern garantieren, so dass die Kinder und Jugendlichen altersgemäß und kindgerecht aufwachsen können. Im Allgemeinen sind die Ziele der SPFH, z.B. die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten innerhalb der Familie aufzudecken und zu erkennen, um diese dann zu stabilisieren und weiter zu entwickeln. Die Erziehungskompetenz und die Elternverantwortung zu entwickeln und weiter zu stärken. Die Eltern befähigen zur einer selbständigen Lebensbewältigung sowie zu einer Alltagsstruktur. Mit der Familie gemeinsam Problemlösungskompetenzen erarbeiten, und sie in soziale Netzwerke einbinden. Ein wichtiges Ziel ist die Unterbringung von Kindern außerhalb der Herkunftsfamilie zu vermeiden.

Man kann die Familie unterstützen, in der Klärung ihrer eigenen Motive und deren Ziele als Eltern, als auch beraten bei Erziehungsfragen und deren Umsetzung. Weiterhin kann man die Familie im Umgang mit Konflikten und akuten Krisensituationen begleiten.

Ein weiteres Thema ist das Leben mit Kind/er, wo es um die Sicherstellung der notwendigen, medizinischen Maßnahmen, therapeutische Behandlungen und der Vorsorgeuntersuchungen handelt. Des Weiteren die Vermittlung von Kenntnissen der adäquaten Körperpflege und Ernährung als auch deren Über-

prüfung. Ein wichtiger weiterer Aspekt ist das Erarbeiten einer festen gleichbleibenden Alltagsstruktur. Oft benötigen die Familien auch eine Begleitung zu Behörden, Ämtern, sowie zu Ärzten. Auch bei finanziellen Angelegenheiten suchen sie oft Unterstützung anhand eines monatlichen Haushaltsplanes.

Als „Hilfe zur Erziehung“ wird die sozialpädagogische Familienhilfe zunächst von den Eltern beim Jugendamt beantragt. Gemeinsam mit der Familie und dem Jugendamt werden die Hilfsangebote dann individuell auf die konkrete Situation in der Familie abgestimmt.

Michaela Kobalay

Unterstützung durch intensive Begleitung und Beratung von Familien mit Kindern bei:

- Schwierigkeiten in der Erziehung und bei der Versorgung der Kinder
- allgemeiner Überforderung
- schulischen Problemen
- Verhaltensauffälligkeiten der Kinder
- Beziehungs- und Partnerschaftsproblemen, Trennung und Scheidung
- Krisensituationen
- Kontakt mit Ämtern und Institutionen

Als „Hilfe zur Erziehung“ wird die sozialpädagogische Familienhilfe zunächst von den Eltern beim Jugendamt beantragt. Gemeinsam mit der Familie und dem Jugendamt werden die Hilfsangebote dann individuell auf die konkrete Situation in der Familie abgestimmt.

Die SPFH bezieht die gesamte Familie und ihr soziales Umfeld in die Hilfe mit ein und versteht sich als Begleiter der Familie auf der Suche nach neuen Lösungswegen.

Rat & Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der kath. Kirche

Psychosoziale Notlagen schwangerer Frauen werden komplexer

Im Jahr 2017 nahmen 150 (im Vorjahr 128) Frauen das Beratungsangebot in Eschweiler wahr, die sehr häufig mit komplexen Problemen und vielfältigen Fragen Rat und Hilfe suchten. Jede Frau wird bei uns ganz individuell gemäß der von ihnen angesprochenen Fragen beraten.

Ziel unserer Beratung ist es, die Frauen innerhalb einer schwierigen Lebensphase zu stärken, dass sie sich ihre Ressourcen bewusst machen bzw. neue entwickeln und diese auch zu nutzen.

Wir bieten Schwangeren und ihren Familien eine ausführliche psychosoziale Beratung und die Vermittlung finanzieller und konkreter Hilfen an. Die Beratung umfasst den Zeitraum der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Das Beratungsangebot ist kostenlos und unabhängig von Konfession und Nationalität.

Eine Schwangerschaft stellt immer eine große Veränderung dar, häufig ist sie nicht geplant und mit vielen Fragen und dem Gefühl von Unsicherheit behaftet. Zukünftige Eltern machen sich Gedanken über ihre Lebensumstände, wie Wohnverhältnisse und die finanzielle Situation, welche beruflichen Veränderung sollte man einplanen, wie wird man als Paar und Familie mit den Veränderungen klar kommen...

Diese und ähnliche Fragen können eine Schwangerschaft belasten und die Vorfreude in den Hintergrund drängen. Man ist damit beschäftigt Hindernisse aus dem Weg zu räumen, Zweifel und Ängste auszuhalten - denn eine Schwangerschaft ist häufig eine besonders sensible Übergangsphase.

Sie fällt häufig in andere Umbruchphasen, wie den Übergang von der Schule in die Ausbildung oder von der Ausbildung oder Studium in eine Erwerbstätigkeit.

Bei uns in der Schwangerschaftsberatung findet man den Raum, offen über Fragen, Wünsche und Anliegen zu sprechen, ob alleine oder als Paar.

Enge Verknüpfung von psychosozialer Beratung und der Vermittlung konkreter Hilfen

Der Anlass, der Kontaktaufnahme kann sehr unterschiedlich sein. Bei fast allen Erstberatungen tauchte die Frage nach einer möglichen finanziellen Unterstützung auf. Hier haben wir die Möglichkeit über die Bundesstiftung „Mutter & Kind“ oder den Bischöflichen Fonds, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, finanzielle Hilfen zu vergeben. Sie lösen einen Teil der Probleme, die den Weg zu einem Leben mit ihrem Kind erschweren und geben zukünftigen Eltern die Zuversicht, gut für ihr Kind sorgen zu können.

Wir unterstützen bei der Antragstellung von Sozialleistungen vor oder auch nach der Geburt (z.B. einmalige Beihilfen beim Jobcenter, Kindergeld, Elterngeld etc.).

Die Frauen, die mit oder ohne Partner in die Beratungsstelle kommen, haben verschiedene Probleme und oft mehrere davon gleichzeitig: einige sind verschuldet, hier können wir auf unsere Kolleginnen in der Schuldnerberatung verweisen.

Im späteren Verlauf sind sozialrechtliche oder rechtliche Fragen, sowie die Wohnsituation sehr wichtig. Angemessenen Wohnraum in Eschweiler zu finden, ist sehr schwierig geworden.

Alleinerziehend mit Kleinkind, ein Kinderwagen der im Treppenhaus Platz finden muss, womöglich einen Eintrag bei der Schufa, führen immer wieder zu Absagen seitens der Vermieter. Großen Raum nahmen auch allgemeine Fragen zur Schwangerschaft, die Vorbereitung auf ein Leben mit dem Kind und die Nachsorge durch eine Hebamme ein.

Bei den Sachspenden konnte sehr häufig auf das Angebot der Kleiderstube des SKF zurückgegriffen werden, auch Kinderbetten oder gut erhaltene Kinderwagen konnten weitergegeben werden, wo keine finanzielle Hilfe möglich war.

Schwangere Frauen aus 19 verschiedenen Ländern baten um Hilfe und Unterstützung. Die Flüchtlingsfrauen brauchten insbesondere bei Behördenangelegenheiten in finanziellen Fragen sowie bei der Suche nach einer Nachsorgehebamme unsere Hilfe. Oft konnten wir finanziell oder mit Sachleistungen bei der Anschaffung der notwendigen Babysachen helfen.

Am 01.05.2014 ist das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft getreten. Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten wollen, haben seitdem die Möglichkeit, einer medizinisch begleiteten Geburt, bei der sie in der Klinik anonym bleiben können.

Um das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft zu sichern, müssen sie bei der vertraulichen Geburt ihre Daten in einem verschlossenen Umschlag hinterlegen (Herkunftsnachweis), der 16 Jahren unter Verschluss gehalten wird und ggf. danach vom Kind eingesehen werden kann. Im Jahr 2017 haben wir eine vertrauliche Geburt begleitet.

Vernetzung und Kooperation fanden mit folgenden Institutionen statt:

- Arbeitskreis der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Städte-Region Aachen,
- Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ im St. Antonius-Hospital Eschweiler,
- mit den Frühen Hilfen des Gesundheitsamtes der Städteregion.

Claudia Blau

Unsere Kleiderstube

Öffnungszeiten:

Montag 09:00-11:00 Uhr

Dienstag 15:00-17:00 Uhr

Mittwoch 09:00-11:00 Uhr

Donnerstag 15:00-17:00 Uhr

Freitag 09:00-11:00 Uhr

Telefon (0 24 03) 6 09 18 18

Durch die vielen Spenden der Eschweiler Bevölkerung konnten wir die meisten Kundenwünsche erfüllen. Beliebt waren bei den Kunden auch kleinere Haushaltsgegenstände.

Für die Mitarbeiterinnen der Kleiderstube gab es Ende des Jahres eine Überraschung. Sie wurden am 05.12.2017 mit dem Ehrenamtspreis der Stadt Eschweiler ausgezeichnet. Diese Auszeichnung gibt allen Helferinnen die Bestätigung, gute Arbeit zu leisten. An dieser Stelle bedankt sich auch der Vorstand herzlich für die wirklich nicht immer einfache Arbeit in der Kleiderstube. (Foto unten: Andreas Röchter, Zeitungsverlag Aachen)

Die Kleiderstube hatte auch im Jahr 2017 wieder einen enormen Zulauf.

Liesel Effenberg



Ehrenamtliches Engagement

Entdecken Sie neue Stärken,
Machen Sie sich stark für Andere!

Es gibt viele Gründe, Frauen, Kinder und Familien zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, ihr Leben alleine zu meistern und ihre Interessen selbst zu vertreten. Schenken Sie ihnen einen Teil Ihrer Zeit und Ihrer Zuwendung und lassen Sie sie von Ihren Fähigkeiten profitieren.

Das Ehrenamt bietet die Chance, eigene persönliche und berufliche Fähigkeiten in eine moderne Sozialarbeit einzubringen. Damit können Sie dazu beitragen, dass Frauen, Kinder und Familien ihr Leben leichter meistern.

Bereichern Sie sich durch neue Erfahrungen, Beziehungen und die Wertschätzung für Ihr Engagement. Bereichern Sie unsere soziale Arbeit mit Ihren Ideen und Kompetenzen, durch Ihren persönlichen Blick auf die Menschen, die wir unterstützen.

Wir freuen uns auf Ihren Einsatz!

Die Zusammenarbeit von ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen hat in unserem Verein eine lange Tradition. Sie arbeiten zusammen mit den Fachkräften, die Sie begleiten und unterstützen. Ihre Erfahrungen können Sie regelmäßig in einem Gesprächskreis austauschen und Ihre Fähigkeiten durch Fortbildungen erweitern.

Sie können sich bei uns in vielen Arbeitsbereichen engagieren:

- Übernahme gesetzlicher Betreuungen
- Übersetzungshilfe in unserer Beratungsstelle
- Klient/innen zu Ärzten, Behörden etc. begleiten
- Unterstützung und Begleitung von Familien in besonderen Belastungssituationen
- Mitarbeit in der Kleiderstube
- Engagement in der Vorstandsarbeit

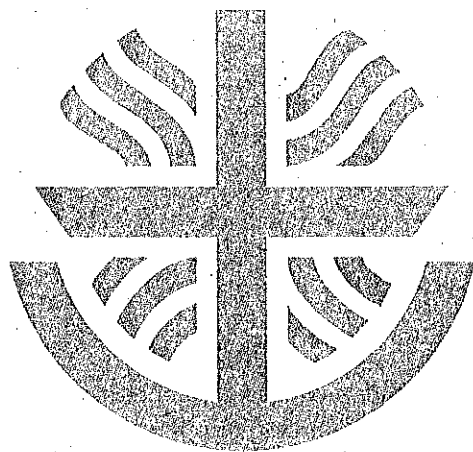
Wir unterstützen Sie durch:

- fachliche Einführung in das Aufgabengebiet
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Fortbildungsveranstaltungen
- angemessenen Versicherungsschutz
- Kostenerstattung

Auf Wunsch stellen wir eine Bescheinigung über den Inhalt und den Umfang Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aus.

Die ehrenamtliche Mitarbeit hat im SkF Eschweiler eine hohe Bedeutung. So sind engagierte Frauen und Männer jederzeit herzlich willkommen und ihr Einsatz wird als wichtiges Element zur Unterstützung der professionellen Arbeit gesehen. Eine Mitarbeit in unserem Verein verpflichtet nicht zu einer Mitgliedschaft.

Wenn Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben und mehr darüber erfahren möchten, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Besuch.



SkF

Spenden

Um in Einzelfällen schnell und unbürokratisch helfen zu können, ist der SkF Eschweiler auf Spenden angewiesen.

Die Vergabe von Spenden an Einzelpersonen und Familien in Not wird in jedem einzelnen Fall sorgfältig durch den Vorstand geprüft.

Der SkF Eschweiler ist als gemeinnützig vom Finanzamt Aachen anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig. Gerne übersenden wir Ihnen eine entsprechende Spendenbescheinigung.

Ihre Spenden werden in voller Höhe weiter gegeben.

Sie können uns einmalig, monatlich oder jährlich finanziell unterstützen:

Spendenkonto des SkF e.V. Eschweiler:

Sparkasse Aachen
IBAN DE05 3905 0000 0001 2171 65
BIC AACSDE33

Mitglied werden im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler

Wollen Sie eine gute Sache
ideell und finanziell unterstützen?
Soziale Arbeit dauerhaft fördern und begleiten -
Mitglied werden im SkF

Durch eine Mitgliedschaft unterstützen Sie den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler ideell und finanziell. Der SkF leistet **soziale Arbeit für Frauen, Kinder und Familien** und erfüllt damit auch den christlichen Auftrag, sich der Schwächsten anzunehmen.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt, Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Was bringt die Mitgliedschaft mit sich?

- Unterstützung eines Frauenfachverbandes in seinem Engagement für Frauen, Kinder und Familien in schwierigen Lebensverhältnissen
- regelmäßige Information und Einblicke in die Arbeit unseres Vereins
- Mitgestaltung durch Teilnahme an der Mitgliederversammlung (bei fördernden Mitgliedern ohne Wahlrecht).
- Gelegenheit zur Teilnahme an Veranstaltungen des SkF
- Jahresbeitrag von mindestens 20 Euro
- Möglichkeit ehrenamtlicher Mitarbeit und Fortbildung im Verein

Der Verein besteht aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder sind katholische Frauen und Frauen christlicher Konfessionen, die gemeinsam die ideelle Zielsetzung des Vereins entsprechend seinem Leitbild bejahen und ihn verantwortlich mittragen. Als fördernde Mitglieder heißen wir jede Frau und jeden Mann, konfessionsunabhängig, willkommen, die den Verein durch Zuwendungen oder in sonstiger Weise unterstützen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wie kann ich Mitglied werden?

Sie möchten unsere Arbeit unterstützen und Mitglied werden? Einfach den folgenden Mitgliedsantrag entlang der gestrichelten Linie ausschneiden, ausfüllen und per Post oder Fax senden an:

SkF e.V. Eschweiler
Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler
Fax (0 24 03) 6 09 18 99

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, behandeln wir grundsätzlich vertraulich. Sie werden nur zum Zweck der Abwicklung Ihres Mitgliedsantrages gespeichert und grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Bei der Datenverarbeitung werden Ihre schutzwürdigen Belange gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Antrag auf Mitgliedschaft im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ **Ich möchte ordentliches Mitglied werden.**

Die ordentliche Mitgliedschaft können katholische Frauen und Frauen christlicher Konfessionen erwerben, die gemeinsam die ideelle Zielsetzung des Vereins entsprechend seinem Leitbild bejahen und ihn verantwortlich mittragen.

☐ **Ich möchte förderndes Mitglied werden.**

Eine fördernde Mitgliedschaft steht Frauen und Männern, konfessionsunabhängig, offen, die den Verein durch finanzielle Zuwendungen oder in sonstiger Weise unterstützen wollen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 20,00 Euro.

Anrede	Name	Vorname
Straße/Hausnr.		PLZ/Ort
Telefon/Fax		E-Mail
Geburtsdatum		Konfession

Beitragszahlung (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Hiermit ermächtige ich den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € (Mindestbeitrag: 20,00 €) zu Lasten des nachstehenden Kontos einzuziehen.

Kontoinhaber	Kontonummer
Bankinstitut	Bankleitzahl

- ☐ Den jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € (Mindestbeitrag: 20,00 €) überweise ich jeweils zu Beginn eines Jahres auf das Konto des Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler (Iban: DE05390500000001217165) bei der Sparkasse Aachen (BIC: AACSD33).

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Ortsverein Eschweiler
Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 60 91 80
Fax (0 24 03) 6 09 18 99
E-Mail: sozialdienst@skf-eschweiler.de
Web: www.skf-eschweiler.de



SkF - da seín,

leben helfen



SkF



Was sonst noch geschah!

04.01.2017 Team mit dem Quartiersmanager Eschweiler-West, Herrn Raphael Kamp	02.06.2017 Arbeitskreis Schuldnerberatung
10.01.2017 Neujahrsempfang im Haus St. Josef	08.06.2017 DIAG in Viersen
14.01.2017 Neujahrsempfang des Bürgermeisters im Rathaus Eschweiler	21.06.2017 Arbeitskreis Soziale Dienste
09.02.2017 Visitation des Weihbischofs Karl Börsch	22.06.2017 Arbeitskreis BtG in Stolberg
15.02.2017 DIAG (Diözesan-Arbeitsgemeinschaft) in Aachen	01.07.2017 Sommerfest im Haus St. Josef
22.02.2017 Trägertreffen BtG (Arbeitsgemeinschaft Betreuungen) in Aachen	06.07.2017 Runder Tisch Flüchtlingshilfe
15.03.2017 Runder Tisch ASB (Allgemeine soziale Beratung)	08.07.2017 Biker-Sommerfest mit den Teilnehmern des „Sams- tags-Treff“
16.03.2017 Treffen der AG Caritas in der Gutenbergstraße	09.08.2017 Treffen mit Herrn Beigeordneten Kaever, Stadt Eschweiler
24.03.2017 Treffen der AG Schuldnerberatung	20.09.2017 Ausflug der ehrenamtlichen Mitarbeiter
03.04.2017 Aufaktveranstaltung zur Bundestagswahl 2017 im Diözesan-Caritasverband	22.09.2017 Spielplatzfest in der Gutenbergstraße
26.04.2017 Vorbereitungstreffen zum Familientag am Blau- steinsee	27.09.2017 DIAG in Stolberg
28.04.2017 Aufaktveranstaltung „Caritas 2020“ in Alsdorf	10.10.2017 Einführung in das Betreuungsrecht durch Herrn René Prangs vom Kirchenkreis Aachen
04.05.2017 Arbeitskreistreff zum Pflegestärkungsgesetz mit Herrn Löhmann	12.10.2017 Trägertreffen BtG in Aachen
21.05.2017 Familientag am Blausteinsee	04.11.2017 Ausflug der Familienpaten zum Rocolino
24.05.2017 Trägertreffen BtG (Arbeitsgemeinschaft Betreuungen)	07.11.2017 Aufaktveranstaltung zur Martinsaktion in St. Boni- fatus Dürwiss

08.11.2017
Trägertreffen Schuldnerberatung in Aachen

10.11.2017
Martinsaktion der Grundschule Dürwiss

20.11.2017
Mitgliederversammlung

05.12.2017
Ehrenamtstag im Rathaus – die Damen der Kleiderstube bekommen den Ehrenamtspreis

06.12.2017
Spendenübergabe in der VR-Bank Eschweiler

08.12.2017
Stadtteilkonferenz im Ratssaal Eschweiler

13.12.2017
Weihnachtsessen der Ehrenamtler

15.12.2017
Spendenaktion der Grundschule Kinzweiler

16.12.2017
Kindertreff mit Besuch des Nikolaus

Frau Monika Leuchter und Frau Iris Grendel sind nach langjähriger engagierter Mitarbeit im und für den SkF Eschweiler in den verdienten Ruhestand ausgeschieden. Frau Anja Hack hat eine neue Stelle in einer anderen Einrichtung aufgenommen. Wir wünschen unseren ehemaligen Mitarbeiterinnen Gesundheit und für die Zukunft alles Gute.

Der Samstags-Treff für Eltern und ihre Kinder

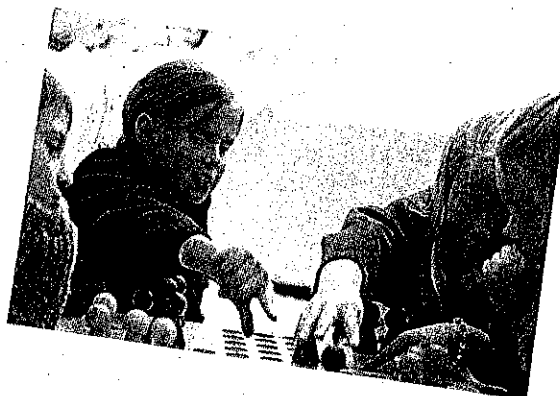
Der Samstags-Treff für Eltern und ihre Kinder findet nun schon seit acht Jahren statt, und wird nach wie vor gerne besucht. Manche Familien sind von Anfang an dabei, und aus den Kleinen, die damals noch im Kinderwagen geschoben wurden, sind inzwischen Schulkinder geworden.

Seit 2016 besuchen auch Familien aus Syrien mit ihren Kindern unseren Samstags-Treff. Die anfängliche Schüchternheit der Kleinsten verliert sich nach unserem gemeinsamen Frühstück recht schnell und dann wollen alle so schnell wie möglich mit einer ehrenamtlichen Betreuerin in die schönen Räume zum spielen, basteln, malen etc. Die Altersgruppen der Kinder sind unterschiedlich und es ist schön zu sehen, wie sich alle verstehen und Freude an dem Treff haben.

Alljährlich findet ein schönes Sommerfest statt, wo die Kinder sich nach Herzenslust austoben können, und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Mit aller Kraft unterstützen uns seit 2014 die Biker für soziales Engagement Eschweiler e.V., den Kindern am Jahresende eine besondere Weihnachtsfeier zu ermöglichen. Die Kinder dürfen einen Wunsch zu Papier bringen und ein Mitwirkender der Biker e.V., in der Rolle des Nikolauses überreicht jedem Kind zur Weihnachtsfeier eine Tüte Süßigkeiten und das gewünschte Geschenk.

Die Freude der Kinder und die leuchtenden Kinder-
augen sind für uns das größte Geschenk.



Unsere Ansprechpartner und ihre Arbeitsschwerpunkte

Blau, Claudia	Diplom Sozialpädagogin Rat & Hilfe – Die Schwangerschaftsberatung der kath. Kirche
Bode, Daniela	Verwaltungsmitarbeiterin
Busch, Sigrid	Verwaltung, Finanzen
Delsemmé-Pastor, Diana	Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutz, Marianne	Vorstandsmitglied, Familienpatenschaften
Effenberg, Liesel	stellv. Vorsitzende, Kleiderstube
Grendel, Iris	Diplom Sozialarbeiterin Gesetzliche Betreuungen
Hack, Anja	Empfang, Verwaltungsmitarbeiterin
Idel, Rolf	Beratung zu Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung
Kobalay, Michaela	Sozialarbeiterin BA Hilfen zur Erziehung Allgemeine Soziale Beratung
Kogel, Petra	Diplom Sozialpädagogin Familienpatenschaften Gesetzliche Betreuungen
Küpper, Jana	Empfang, Verwaltungsmitarbeiterin
Leuchter, Monika	Schatzmeisterin, Verwaltung
Reuscher-Nachtigall, Maria	Vorstandsmitglied, Kleiderstube
Quadflieg, Barbara	Sozialarbeiterin BA Allgemeine Soziale Beratung Schuldner- und Insolvenzberatung
Rosendahl-Küpper, Carmen	Diplom Sozialarbeiterin Geschäftsführung, Gesetzliche Betreuungen Schuldner- und Insolvenzberatung
Sieradzki, Ursula	Vorsitzende Arbeitskreis Betreuungen Samstags-Treff für Eltern und ihre Kinder
Weser, Christel	Vorstandsmitglied, Arbeitskreis Betreuungen

Beratungsangebote des SkF e.V. Eschweiler

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)

Offene Sprechstunde:

Montag 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag 10:00-12:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

Offene Sprechstunde:

Dienstag 09:00-11:00 Uhr

Onlineberatung:

www.beratung-caritas.de

Rat & Hilfe -

Die Schwangerschaftsberatung der kath. Kirche

Sprechstunde:

1. und 3. Dienstag im Monat

von 09:00 - 12:00 Uhr

Termine nach tel. Vereinbarung

Telefon (0 24 03) 60 91 80 oder

(0 24 02) 95 16 40 (SkF e.V. Stolberg)

Familienpatenschaften

Termine nach tel. Vereinbarung

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Samstags-Treff für Eltern und ihre Kinder

Jeden 3. Samstag im Monat

von 10:30 - 13:00 Uhr

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Termine nach tel. Vereinbarung

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Gesetzliche Betreuungen

Termine nach tel. Vereinbarung

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Beratung zu Vorsorgevollmacht/

Betreuungsverfügung

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

ab 15:00 Uhr

Termine nach tel. Vereinbarung

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Hilfen für Alleinerziehende

Termine nach tel. Vereinbarung

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Kleiderstube

Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler

Telefon (0 24 03) 6 09 18 18

Öffnungszeiten:

Montag 09:00-11:00 Uhr

Dienstag 15:00-17:00 Uhr

Mittwoch 09:00-11:00 Uhr

Donnerstag 15:00-17:00 Uhr

Freitag 09:00-11:00 Uhr

Kontaktdaten

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Ortsverein Eschweiler

Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Fax (0 24 03) 6 09 18 99

eMail: sozialdienst@skf-eschweiler.de

Web: www.skf-eschweiler.de

Bankverbindung

Sparkasse Aachen

Iban: DE05390500000001217165

BIC: AACSDE33

– Spendenkonto –



WIR HELFEN IHNEN IN JEDEM FALL

DAS SEZ IN ESCHWEILER - IHR ANSPRECHPARTNER IN ALLEN FRAGEN DER ALLTÄGLICHEN
RUFEN SIE UNS AN! WIR BERATEN SIE GERNE ZU UNSEREN LEISTUNGEN:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen
- Mobiler Mittagstisch
- Ständig geschultes Fachpersonal
- Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015
- Unkostenfreie Besuche und Tagesausflüge
- Zahlreiche Unterbringungsmöglichkeiten
- Großzügige Park- und Grünflächen

Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen
Johanna-Neuman-Str. 4, 52249 Eschweiler
Tel. 02403-70 30

**„ALLES
IN EINER
HAND!“**



SENIOREN- UND BETRUGUNGSZENTRUM
DER STÄDTEREGION AACHEN



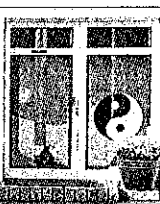
**BESTATTUNGSHAUS
Pietät
HAMACHER**
GmbH & Co. KG

Info@bestattungshaus-hamacher.de
www.bestattungshaus-hamacher.de

FACHGEPRÜFTE BESTATTER
GF OLIVER RUHE · WERNER KUHN



Dürener Straße 122 • 52249 Eschweiler • Telefon 0 24 03 / 2 25 37

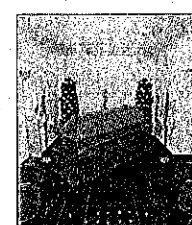



Büroeingang

**Als erstes Bestattungshaus
in Eschweiler bieten wir Ihnen:**

- ⇒ eigene Verabschiedungsräume
- ⇒ eigene Trauerhalle für
Trauerfeiern bis ca. 60 Personen
- ⇒ eigene Kühlräume

Wir sind für Sie jederzeit erreichbar.



Verabschiedungsraum



Trauerhalle



Stark im Markt – nah am Kunden.

Wir machen den Weg frei.



VR-Bank eG
Region Aachen



Zentrale: Kaiserstraße 75-79 · 52146 Würselen
Telefon: 02405 608-0 · Telefax: 02405 608-1444
E-Mail: info@vrbank-eg.de · Internet: www.vrbank-eg.de

37 Standorte in Würselen, Aachen, Alsdorf,
Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath,
Langerwehe, Stolberg und Übach-Palenberg

Wir drucken für Sie



Vorstufe

Offset- und Digitaldruck

Rollenoffset

Weiterverarbeitung

Grafik, Design, Satz, Layout

Kataloge, Broschüren, Mailings

Bankformulare, Briefbogen

Heißfolienprägung, (figürliche) Stanzungen,
Buchbindearbeiten

AWD Druck + Verlag GmbH

Otto-Brenner-Straße 9 · 52477 Alsdorf
Tel. 02404/22071 · Fax 02404/81822
awd@awddruck.de · www.awddruck.de

awd

■ Print ■ Digital ■ Services